

# Schutzkonzept Netzwerk für Demokratie Courage Saar e.V. (NDC)



## Inhalt

Präambel .....	3
Was ist sexualisierte Grenzüberschreitung und Gewalt?.....	3
Formen von sexualisierter Grenzüberschreitung und Gewalt .....	3
Welche Maßnahmen können ergriffen werden? .....	4
Verhaltenskodex Netzwerk für Demokratie und Courage .....	4
<i>Wo wir herkommen und was uns verbindet</i> .....	4
<i>Worauf wir achten</i> .....	5
<i>Was wir von dir dafür brauchen</i> .....	5
<i>Selbstverpflichtungserklärung für Hauptamtliche</i> .....	5
Strukturelle Verankerung im NDC.....	5
Prävention: .....	6
<i>Information und Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt</i> .....	6
<i>Information und Fortbildung für Hauptamtliche</i> .....	6
<i>Reflexion und kollegiale Beratung im Team des NDC Saar</i> .....	6
<i>Stärkung der freiwillig Engagierten</i> .....	7
Intervention bei Bekanntwerden von sexualisierter Grenzüberschreitung und Gewalt .....	7
<i>Das stetige Awarenesssteam</i> .....	7
<i>Was passiert nach der Meldung einer Grenzüberschreitung bzw. eines Verdachtsfalles?</i> .....	7
<i>Persönliche Beratung von freiwillig Engagierten</i> .....	8

<i>Was passiert mit der Meldung einer Tötlichkeit oder Straftat? (OH)</i> .....	8
Ansprechpersonen im NDC Saar .....	8
<i>Hauptamtliche der LNSt</i> .....	8
<i>Das stetige Awarenesssteam</i> ... ..	8
Externe Unterstützung und Beratung .....	11
Anhang .....	12

## **Präambel**

Mit dem vorliegenden Konzept leisten wir einen Beitrag zum Schutz von Menschen vor übergriffigem, grenzverletzendem Verhalten bis hin zu sexualisierter Gewalt. In dem Wissen und Bewusstsein, dass grenzverletzendes und gewaltvolles Verhalten leider alltäglich sind, ist uns auch bewusst, dass dies ebenso in unseren eigenen Strukturen passieren kann. Mit dem Konzept möchten wir Menschen Unterstützung anbieten, wenn sie Betroffene eines solchen Verhaltens werden. Für den Fall, dass Menschen im Verlauf ihrer Tätigkeit im NDC sexualisierte Gewalt und/oder Grenzverletzungen erleben, sind wir ansprechbar und haben geklärt, wie wir handeln. Das Präventions- und Schutzkonzept soll dazu beitragen, ein Umfeld zu schaffen in dem Akteur\*innen des NDC Saar für diese Vorfälle sensibilisiert sind. Es ermöglicht die Ansprechbarkeit und Kommunikation über solche Vorfälle. Ziel ist es, eine unterstützende Struktur für evtl. Betroffene zu sein und gleichzeitig ein täter\*innenunfreundliches Klima zu schaffen.

## **Was ist sexualisierte Grenzüberschreitung und Gewalt?**

Sexualisierte Grenzüberschreitung und Gewalt bezeichnet ein Verhalten, das gegen die körperliche und seelische Integrität (= Unversehrtheit) des Gegenübers gerichtet ist. Sie steht im Zusammenhang mit der Geschlechtlichkeit der Täter\*innen wie auch des Opfers. Diese Handlungen haben wenig mit Sexualität, sondern mit dem Macht und Kontrollbedürfnis der tatbegehenden Person zu tun. Für betroffene Personen bedeuten diese Handlungen eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte und einen Angriff auf ihre Würde. Sexualisierte Grenzüberschreitung und Gewalt richtet sich vor allem gegen FLINTA, unabhängig von Alter, Aussehen, Kleidung, sozialer Herkunft, Religionszugehörigkeit etc. Das entspricht nach wie vor dem hierarchischen Geschlechterverhältnis in unserer Gesellschaft. Obwohl grenzüberschreitendes Verhalten und sexualisierte Gewalt weit verbreitet sind, ist es noch immer ein tabuisiertes Thema, so dass es den Betroffenen schwerfällt, darüber zu sprechen.

Daher möchten wir, dass alle die persönlichen Grenzen achten, respektieren und dialogisch miteinander besprechen, alle ermutigen sich gegen jede Form von sexualisierter Grenzüberschreitung und Gewalt zur Wehr zu setzen und Hauptamtliche, freiwillig Engagierte und Ehrenamtliche auffordern, betroffene Personen zu unterstützen.

## **Formen von sexualisierter Grenzüberschreitung und Gewalt**

Sexualisierte Grenzüberschreitung und Gewalt umfasst viele – oft auch subtile – Verhaltensweisen und Handlungen wie beispielsweise:

- sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige
- Belästigung
- ungewollte Berührungen
- entwürdigende sexualisierte Bemerkungen über Personen oder deren Körper
- sexuell herabwürdigende Gesten oder Verhaltensweisen
- Exhibitionismus
- die ungewollte und unvorbereitete verbale oder bildliche Präsentation pornographischer oder sexistischer Darstellungen
- das Nutzen von pornographischen oder sexistischen Internetseiten oder Computerprogrammen auf genutzten Arbeitscomputern, USB-Sticks, usw.
- unangebrachte und unerwünschte Körperkontakte
- körperliche Übergriffe bis hin zu Vergewaltigung
- Stalking

Es gibt keine Definition, die fest schreibt, was sexualisierte Grenzüberschreitung und Gewalt umfasst und was nicht. Die betroffene Person selbst entscheidet über die Grenzziehung und hat damit die Definitionsmacht inne. Definitionsmacht bedeutet, dass die von Gewalt und/oder Diskriminierung betroffene Person selbst definiert, welche Form der (sexualisierten) Gewalt oder Diskriminierung sie erlebt hat und dabei die Begriffe wählt, die für Sie das Geschehene am besten beschreiben. Das heißt aber nicht automatisch, dass sie das muss.

## **Welche Maßnahmen können ergriffen werden?**

In Absprache mit der betroffenen Person und mit ihrer Einwilligung können nach einer Beratung oder Beschwerde der Situation angemessene Maßnahmen zu Veränderung der Situation für die betroffene Person ergriffen werden.

Nach einem Übergriff oder einem Hinweis auf einen Vorfall übernimmt die Organisation zeitnah Verantwortung für den Fall. Die Verantwortungsebenen sind im Vorfeld bereits geklärt und sind der Organisation bewusst. Sie sind in den Leitfäden des Präventions- und Schutzkonzeptes niedergeschrieben und nachvollziehbar. Das Erstgespräch zu einem Fall wird vom stetigen Awareness-Team angeboten. Diese kann sowohl von betroffenen Personen, als auch von Beobachter\*innen/Beteiligten des Übergriffs aufgesucht werden. Der Fokus des Gesprächs liegt bei den Bedürfnissen, Wünschen und Forderungen der betroffenen Person. Private Unterstützer\*innen der betroffenen Person können ebenso hinzugezogen werden, wenn dies von ihr erwünscht ist. In dem Gespräch liegt die Definitionsmacht bei der betroffenen Person. In dem Gespräch werden der betroffenen Person mögliche Maßnahmen vorgestellt und diskutiert. Es werden keine Maßnahmen ohne das Einverständnis der betroffenen Person ergriffen. Ziel des Gesprächs ist es gemeinsam Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die die betroffene Person unterstützen und zu ihrer eigenen Handlungsfähigkeit beitragen.

Mögliche Maßnahmen sind zum Beispiel:

- Erstgespräch
- Weitere unterstützende Gespräche mit betroffener Person und Unterstützer\*innen
- Verweis an externe Beratungsstellen
- Durchführung eines (Personal)Gesprächs mit oder ohne Anwesenheit der betroffenen Person, je nach ihrem Bedürfnis
- mit tatbegehender Person
- Ausschluss von einer Qualifizierung bzw. Hausverbot für die tatbegehende Person
- Die tatbegehende Person wird temporär oder endgültig aus den Strukturen des NDC Saar e.V. ausgeschlossen
- Abmahnung, fristgerechte oder fristlose Kündigung der hauptamtlichen tatbegehenden Person
- Unterstützung eines Out Calls, wenn die betroffene Person dies möchte
- Vermittlung beim Stellen einer Strafanzeige, wenn dies von der betroffenen Person gewünscht wird
- Begleitung der tatbegehenden Person während ihres Reflexionsprozesses, sowie ggf. auch bei Entschuldigungen oder Formen der Wiedergutmachung, falls ihre Bereitschaft dazu besteht.

## **Verhaltenskodex Netzwerk für Demokratie und Courage**

Der Verhaltenskodex des NDC ist das Herzstück unseres Präventionskonzeptes. Die Auseinandersetzung mit den darin ausgedrückten Werten erfolgt individuell und im Team. Die Sätze des Verhaltenskodexes sind allen Hauptamtlichen, freiwillig Engagierten und Ehrenamtlichen bekannt. Die Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex ist ein Baustein, um sexualisierte Diskriminierung und Gewalt zu vermeiden, im konkreten Fall die Bearbeitung zu ermöglichen und dazu ermutigen, Überschreitungen von persönlichen Grenzen anzuzeigen.

## **Wo wir herkommen und was uns verbindet**

Das NDC ist ein bundesweites Netzwerk, das von jungen Menschen getragen wird, die sich für Demokratieförderung und gegen menschenverachtendes Denken engagieren. Dafür haben sich die Akteur\_innen auf folgende gemeinsame Zielen geeinigt:

- klar gegen menschenverachtende Meinungen aufzutreten (Beispielhaft stehen dafür rassistische, antisemitische, nationalistische, sexistische, homophobe Haltungen und Handlungen)
- Menschen ermöglichen sich zivilgesellschaftlich zu engagieren
- zum Nachdenken anregen und ermutigen selbst aktiv zu werden.
- Solidarität mit Menschen fördern, die von Diskriminierung betroffen
- zum couragierten Handeln gegen menschenverachtende Einstellungen ermutigen

### **Worauf wir achten**

Als Netzwerk fördern wir Diversity und Inklusion, d. h. wir wollen der Verschiedenheit von Menschen gerecht werden und deren Sichtbarkeit herausfordern und fördern. Menschen werden in ihrer Meinungsäußerung bestärkt und Räume zur gleichberechtigten Beteiligung geschaffen. Inhaltliche Diskurse an denen Betroffenen von Diskriminierung teilhaben, sind erwünscht und Prozesse der Selbstorganisation werden begleitet. In unserer Ansprache von Projektinteressierten (Hauptamtliche, freiwillig Engagierte und Ehrenamtliche) achten wir auf Diversität und suchen nach Verfahren, die barrierefrei Zugänge für viele verschiedene Menschen schaffen. Wir bemühen uns, die Diversität der Gesellschaft in der Bundesrepublik, sei diese sichtbar oder nicht, durch die Offenheit und direkte Teilhabe im Projekt abzubilden. Dazu bieten wir, neben unseren sensibilisierenden Inhalten der Bildungsangebote, möglichst barrierefreie Zugänge zu diesen an.

### **Was wir von dir dafür brauchen**

Das NDC ist ein Lernraum für alle, die sich den 5 Zielen zuordnen können. Damit das gut funktionieren kann, bieten wir die oben genannte Räume. Diese bedürfen deiner aktiven Mitgestaltung. Damit das gut funktionieren kann ist uns wichtig, dass du dich an folgende Agreements hältst, welche für uns alle gelten.

- Ich begegne meinem Gegenüber auf Augenhöhe. Ein achtsamer Umgang miteinander ist mir wichtig.
- Ich kann mich in einem geschützten Rahmen ausprobieren. Dabei achte ich auf meine persönlichen Grenzen und die der anderen und überschreite sie nicht.
- Ich bestimme mein Handeln selbst. Dabei reflektiere ich meine eigenen Wünsche und die Bedürfnisse der Anderen.
- Ich respektiere die andere Person so wie sie ist und akzeptiere ihre Entscheidungen.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte oder diskriminierende Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.
- Wenn ich grenzüberschreitendes Verhalten beobachte, spreche ich die betroffene Person an und unterstütze, oder suche mir Team-Unterstützung, wenn ich mir das selbst nicht zutraue
- Ich vermeide Situationen, in denen ich mit Minderjährigen unkontrolliert allein bin.
- Ich gehe als Seminarleitung keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.
- Wenn ich mit meinen Liebesmenschen an NDC Aktivitäten teilnehme, gehen wir sensibel mit dem Thema um und machen unsere Beziehung transparent.

Ein Zuwiderhandeln gegenüber den fünf NDC Zielen und den Ableitungen für den Umgang miteinander kann je nach Schwere zum Ausschluss von Projekt führen. Strafrechtlich relevante Dinge werden von uns zur Anzeige gebracht.

### **Selbstverpflichtungserklärung für Hauptamtliche**

Ich habe den Verhaltenskodex und das Schutzkonzept des NDC e.V. gelesen und verpflichte mich, die aufgeführten Grundsätze zu beachten. Ich bin mir im Klaren, dass die Praxis meiner Arbeit auch beinhalten kann, dass ich mich nicht immer oder nicht wortwörtlich an die Vorgaben des Verhaltenskodexes halten kann. In diesen Fällen verhalte ich mich gegenüber den Teammitgliedern transparent und bin reflexionsbereit.

Ich versichere, nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Ort, Datum

Unterschrift

## Strukturelle Verankerung im NDC

### Prävention:

#### Information und Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt

Die freiwilligen Engagierten werden über die Inhalte dieses Präventions- und Schutzkonzeptes zu Beginn der Tätigkeit beim NDC Saar e.V. informiert.

Externe Referent\*innen und Honorarkräfte erhalten eine auf den konkreten Einsatz abgestimmte Einführung.

Im Rahmen der Tätigkeit finden regelmäßig Grundsensibilisierungen für die Themen Nähe und Distanz und sexualisierte Gewalt statt. Darüber hinaus werden Informationen zu Ansprechpersonen zur Verfügung gestellt. Hierfür tragen die Mitarbeitenden die Verantwortung. Für ehrenamtlich Engagierte werden regelmäßig Angebote geschaffen. Außerdem wird transparent kommuniziert wie Prävention auf den unterschiedlichen Ebenen umgesetzt wird. Wünsche und Ideen aus dem ehrenamtlichen Team werden dabei mitberücksichtigt.

#### Information und Fortbildung für Hauptamtliche

Hauptamtliche müssen verpflichtend mindestens eine Fortbildung zu dem Themenkomplex besuchen. So soll erreicht werden, dass eine Grundsensibilisierung des ganzen Teams zu folgenden Themen erfolgt ist:

- psychosoziale Folgen für Betroffene
- Was bedeutet Solidarität mit Betroffenen konkret - Unterstützungsmöglichkeiten
- Täter\*innen Strategien – Handlungsmöglichkeiten

Darüber hinaus müssen die gewählten Ansprechpersonen (stetiges Awarenesssteam) für sexualisierte Gewalt neben Fortbildung zur Sensibilisierung auch tiefgehendes Wissen bekommen, um in Fällen sexualisierter Gewalt ansprechbar zu sein. Darum sind die Hauptamtlichen Angehörigen des stetigen Awarenesssteams verpflichtet, einmal jährlich eine Fortbildung zu diesem Themenkomplex zu besuchen. Ziel ist es einerseits die Sprechfähigkeit von Betroffenen zu ermöglichen sowie die Kompetenz des gelingenden Zuhörens zu intensivieren.

Zum Wissen gehört neben der Kenntnis über das Beschwerdesystem (regional und bundesweit), auch Kontaktmöglichkeiten zu externen Beratungsstellen.

#### Reflexion und kollegiale Beratung im Team des NDC Saar

##### 1. Regelmäßig vorgesehene Beratungsmöglichkeiten

Das hauptamtliche Team des NDC Saar e.V. trifft sich wöchentlich zur Teamsitzung. Aktuelle Vorkommnisse aus dem Bereich Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt müssen auf Wunsch der betroffenen Person anonymisiert vorrangig behandelt werden.

##### 2. Situationsbezogene bzw. kurzfristige Beratungsbedarfe

Alle Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit und auch die Pflicht kurzfristig mit Ansprechpersonen des stetigen Awarenesssteams zu sprechen. Dazu sind Ihnen die Mobilfunknummern bekannt.

##### 3. Beratungsstellen als Kooperationspartner

Die Hauptamtlichen des stetigen Awarenesssteams sind zur Thematik sexualisierte Gewalt mit einer Beratungsstelle vernetzt.

Bleibt der Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder die Möglichkeit dessen nach der ersten Reflexion bestehen, nehmen die Ansprechpersonen Kontakt zu der entsprechenden Fachperson der Beratungsstelle auf und stimmen mit dieser die nächsten Schritte ab.

##### 4. Kommunikation

Die Hauptamtlichen treffen sich wöchentlich zur Teamsitzung. Fälle von sexualisierter Grenzüberschreitung und Gewalt werden dort vorrangig behandelt.

##### 5. Evaluation und Weiterarbeit am Schutzkonzept

Sowohl die Hauptamtlichen, als auch das stetige Awareness-Team reflektieren Ziele und Maßnahmen des Schutzkonzepts und eine stetige Weiterarbeit an dem Konzept ist vorgesehen.

### **Stärkung der freiwillig Engagierten**

#### **1. Partizipation und Kommunikation als pädagogisches Grundprinzip**

Wir stärken unsere freiwillig Engagierten, in dem wir Mitbestimmung und Mitwirkung eingebettet in demokratische Prozesse großen Raum geben und gleichzeitig verbindliche pädagogische Begleiter\*innen sind. In dem Wissen, dass dies auch von Zeit zu Zeit für einzelne nicht ausreichend gelingt oder die Freiräume auch verunsichern können, stehen wir für Gespräche bereit und wünschen uns ausdrücklich Rückmeldungen. Wir sind uns sicher, dass gelungene Partizipationserfahrungen und offene Gespräche mit der Möglichkeit auch Kritik üben zu können, dazu beitragen, dass freiwillige Engagierte gestärkt werden. Wir hoffen, dass diese Erfahrungen sie unterstützen, im Falle einer Überschreitung ihrer Grenzen und der Grenzen anderer Personen, auch in anderen Kontexten handlungsfähiger zu sein.

#### **2. Information und pädagogische Arbeit zum Thema sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt ist in den letzten Jahren aus dem Bereich der Tabu-Themen der Gesellschaft her- ausgehoben worden. Während der Mitarbeit im NDC Saar sensibilisieren wir unsere freiwillig Engagierten u.a. durch die Information über dieses Schutzkonzept. Pädagogisch arbeiten wir stetig an dem Thema des Umgangs mit den persönlichen Grenzen und den Grenzen anderer. Es ist freiwillig Engagierten ausdrücklich erlaubt, „Nein“ zu bestimmten Aufgaben oder in bestimmten Situationen zu sagen. Der Verhaltenskodex dient gleichzeitig als Handlungsrichtschnur und als Angebot, zu den enthaltenen Themen persönlich mit Mitarbeitenden und Team ins Gespräch zu kommen.

Wir stellen während unserer Seminare und Schulungen Informationen über Kontaktmöglichkeiten zu Ansprechpersonen im NDC Saar bzw. Beratungsstellen.

#### **3. Teamkommunikation**

Die freiwillig Engagierten arbeiten häufig zu zweit in Teams bei Projekttagen oder auf Teamschulungen. Durch die pädagogische Arbeit des NDC Saar sind sie angehalten sich regelmäßig Feedback zu geben und die gemeinsame Arbeit auszuwerten. Wir wollen dadurch die Kommunikation untereinander stärken und verschiedene Wege bereitstellen, die ermöglichen, sich gegenseitig zu beraten (peer-to-peer) und schwierige Themen wie grenzverletzendes Verhalten ansprechbar zu machen.

### **Intervention bei Bekanntwerden von sexualisierter Grenzüberschreitung und Gewalt**

#### **Das stetige Awarenesssteam**

Jede Person innerhalb des NDC Saar e.V. hat das Recht sich an das stetige Awarenesssteam zu wenden. Dies besteht aus 2 hauptamtlichen Personen (Viktoria Herz, Emilie Iliza-Burg) und einer von den Teamenden gewählten freiwillig Engagierten Person. Die beiden hauptamtlichen Personen besuchen mind. einmal jährlich eine Fortbildung zu dem Themenkomplex (antisexistische) Awareness, grenzüberschreitendes Verhalten und sexualisierte Gewalt, Strategien der tatbegehenden Personen sowie sensible Gesprächsführung und Beratung. Die Fortbildungen für die freiwillig engagierte Person kann erfolgen und finanziell unterstützt werden. Diese wird für zwei Jahre von der Teamendenvertretung gewählt. Bei Austritt kommt es zu einer zeitnahen Neunennung.

Eine Gesprächsanfrage kann an einzelne Personen des Awarenesssteams oder auch an das gesamte stetige Awarenesssteam gestellt werden. Die Kontaktmöglichkeiten sind allen aktiven im NDC Saar e.V. bekannt.

Das stetige Awarenesssteam arbeitet unter der Maßgabe der Vertraulichkeit und handelt im Sinne und im Einverständnis mit der betroffenen Person.

### **Was passiert nach der Meldung einer Grenzüberschreitung bzw. eines Verdachtsfalles?**

Das stetige Awareness-Team trägt die Verantwortung und sorgt dafür, dass eine Klärung herbeigeführt wird und/oder der:die Betroffene Unterstützung bekommt.

Wird sexualisierte Gewalt vermutet, wird nach Absprache mit der betroffenen Person eine Beratungsstelle hinzugezogen bzw. verwiesen. Mit der betroffenen Person wird besprochen, ob die Beratung durch die Beratungsstelle anonymisiert erfolgen soll. Mit der Klärung des Vorfalls und in Absprache mit der betroffenen Person wird das weitere Vorgehen bis hin zum Ausschluss der tatbegangenen Person entschieden.

Die Aufarbeitung der entstandenen Situation wird auf die spezifische Situation zugeschnitten festgelegt, wer im Nachgang welche Informationen benötigt und ob und mit wem Gespräche geführt werden. Ebenso wird reflektiert, ob und wie im Nachgang das Schutzkonzept und die Fortbildungen des NDC Saar verändert werden sollen. Auch oder gerade weil Vorfälle aufwühlend und auch sehr schrecklich gewesen sein können, müssen wir aus ihnen lernen.

### **Persönliche Beratung von freiwillig Engagierten**

Jede\*r freiwillig Engagierte\*r darf persönliche Beratung im geschützten Rahmen durch die Mitarbeiter\*innen des NDC Saar in Anspruch nehmen. Handelt es sich um eine persönliche Beratung bezüglich sexualisierter Gewalt, ist das Awarenesssteam ansprechbar. Aufgrund ihrer Aufgaben und ihrer Fachkompetenz werden sie in alle Beratungsprozesse einbezogen bzw. grundsätzlich über diese informiert.

### **Was passiert mit der Meldung einer Tötlichkeit ? (OH)**

Im Fall einer Tötlichkeit wird der Vorstand des NDC Saar e.V., das Einverständnis der betroffenen Person vorausgesetzt, informiert. Das stetige Awarenesssteam stellt den Kontakt her und steht beratend zur Verfügung. Der Vorstand trägt die Verantwortung und sorgt dafür, dass die betroffene Person bei Bedarf Unterstützung erhält und der Fall bearbeitet wird.

### **Ansprechpersonen im NDC Saar**

#### **Hauptamtliche der LNSt**

Die Hauptamtlichen der LNSt sind regelmäßig im Kontakt mit den freiwillig Engagierten. Sie sind telefonisch oder per Mail erreichbar. Sie sind mit dem Schutzkonzept vertraut und wissen auch welche Schritte die Handlungspläne vorsehen.

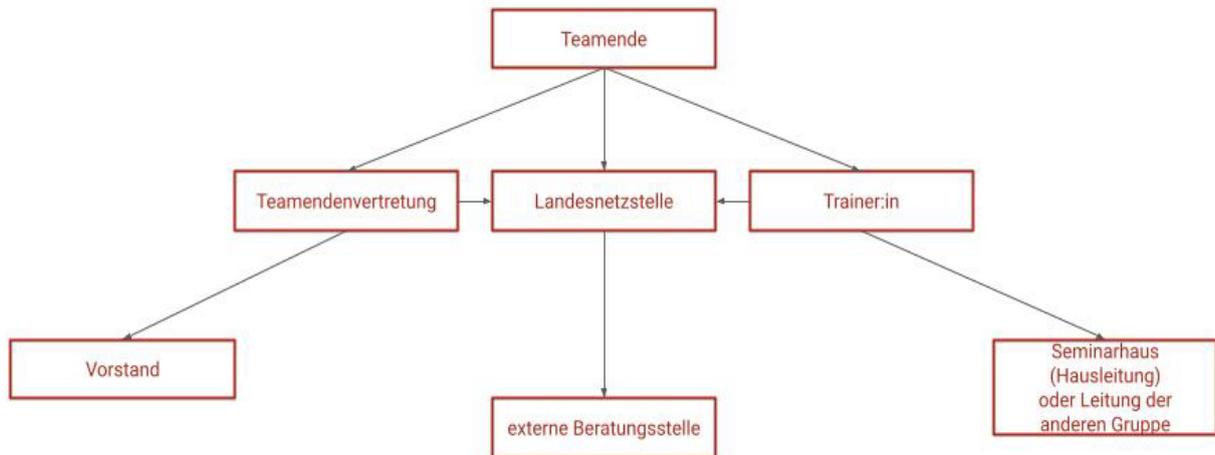
#### **Das stetige Awarenesssteam...**

...hat die Aufgabe Ansprechperson bezüglich sexualisierter Gewalt und Prävention zu sein und leitet bei Beratungsfällen durch das Verfahren. Die hauptamtlichen Mitglieder des stetigen Awarenessteams halten Kontakt zu einer Beratungsstelle, um in einem Verdachtsfall für die unabhängige fachliche Beratung zu sorgen.

Ergeben sich Interessenskonflikte durch die Fallkonstellation (Arbeitgeber:in sein, Ansprechperson sein) werden diese mit der jeweils anderen hauptamtlichen Person besprochen und durch eine klare Trennung der Rollen gelöst.

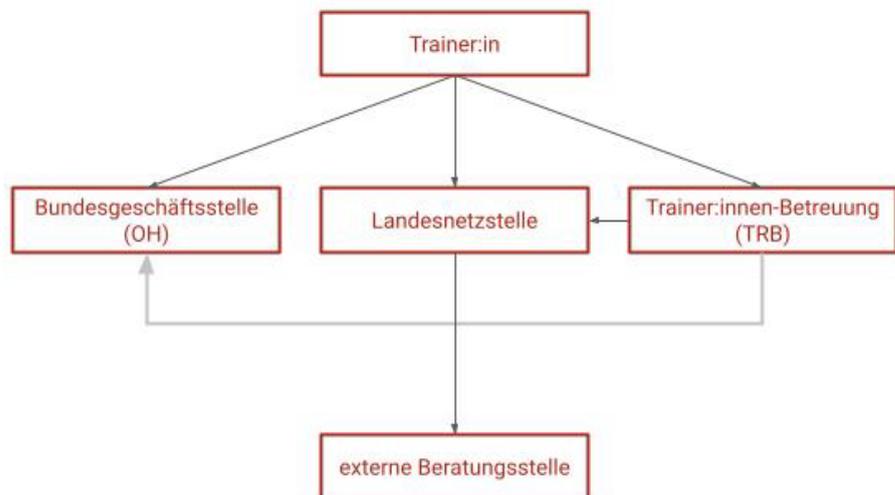
Je nach Situation und Rolle der betroffenen Person ändern sich die verantwortlichen Ebenen, sowie die Ansprechpersonen. Grundsätzlich ist das stetige Awareness-Team hauptverantwortliche Ansprechpartner:in und wendet sich immer in Absprache mit der betroffenen Person an weitere Ebenen. An welche weiteren Verantwortlichen sich Betroffene neben dem Awareness-Team wenden können, wird in den folgenden Organigrammen aufgezeigt. Zusätzlich wird durch die Organigramme transparent gemacht, welche Ebenen in den Prozess eingebunden werden (können):

BeP: Ehrenamtliche, Situation: TS, KÜ, Teamtreffen, etc.

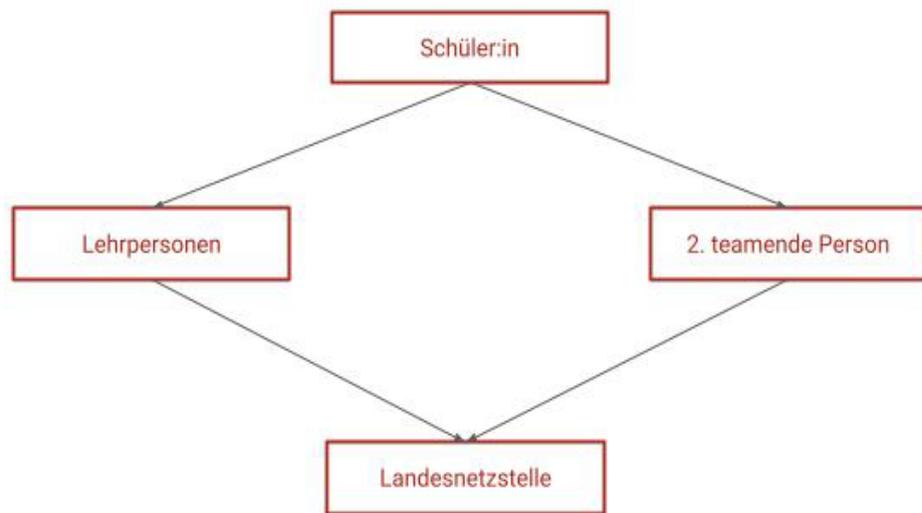


Legende: BeP = Betroffene Person, TS= Teamschulung, KÜ= Konzeptüberarbeitung

BeP: Ehrenamtliche, Situation: TS, KÜ, etc.

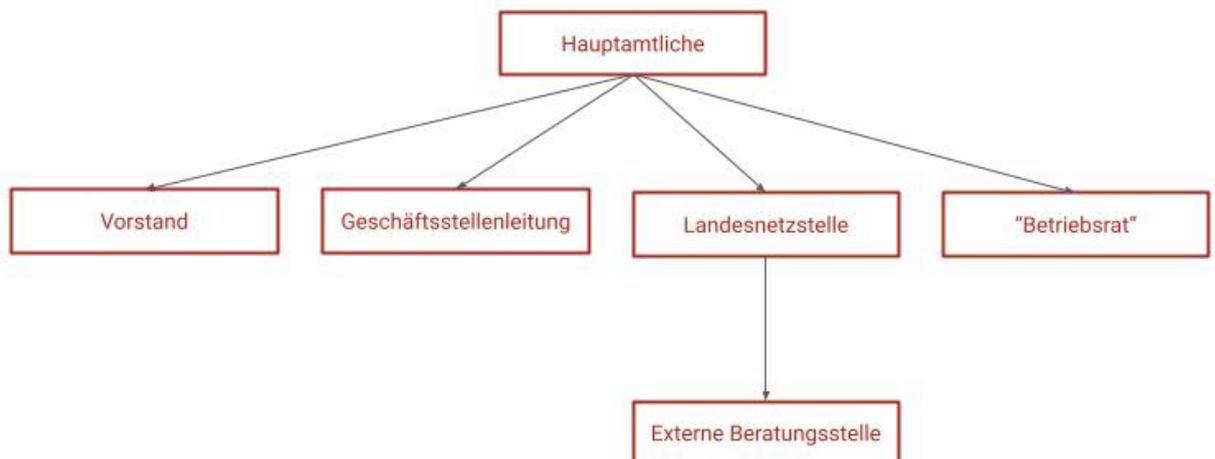


## BeP: Schüler:in während PT

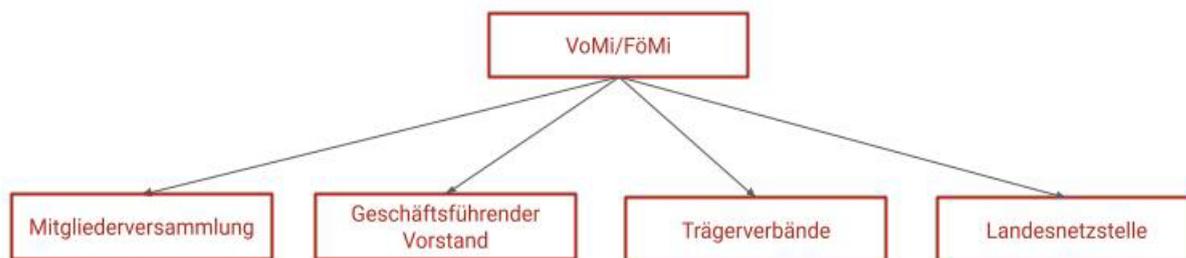


Legende: PT= Projekttag

## BeP: Hauptamtliche

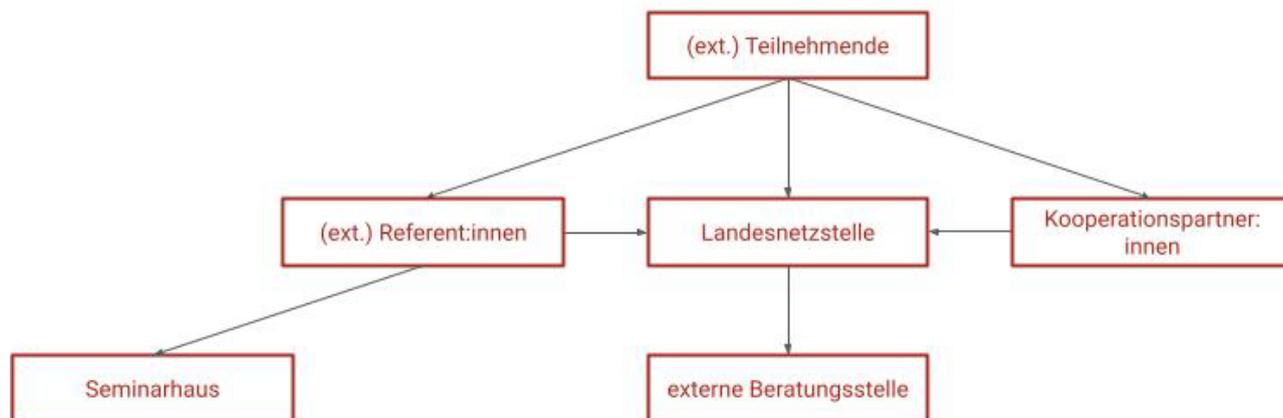


## BeP: Vorstandsmitglied / Fördermitglied



egende: VoMi= Vorstandsmitglied, FöMi= Fördermitglied

## BeP: TN auf externen/erweiterte Veranstaltungen



Legende: TN= Teilnehmende

### Externe Unterstützung und Beratung

#### Hotlines

- ☒ Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530; bundesweit, kostenfrei und anonym
- ☒ Kinder- und Jugendtelefon (Mo-Sa 14-20): 116111; bundesweit, kostenfrei und anonym
- ☒ Telefonseelsorge Brandenburg: 0800-111 0 222; 24-h-Notruf, kostenfrei und anonym

## Beratungsstellen

- ☐ Pro Familia: Übersicht aller Beratungsstellen und Angebote: <https://www.profamilia.de/>
- ☐ Nele: Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen: <https://nele-saarland.de/> 0681 – 3 20 43
- ☐ Frauennotruf Saarland: <https://www.frauennotruf-saarland.de/> 0681 36767
- ☐ vertrauliche Spurensicherung: <https://www.frauennotruf-saarland.de/kontakt-hilfen/vertrauliche-spurensicherung/> 0681 844944

## Online Portale

- ☐ Zartbitter e.V. – Kontakt- und Informationsstelle gegenseitigen Missbrauch an Mädchen und Jungen (Köln): [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)
- ☐ DGFPI Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.: [www.dgfpi.de](http://www.dgfpi.de)
- ☐ IzKK – Informationszentrum Kindesmisshandlung bzw. Kindesvernachlässigung des Deutschen: Jugendinstituts: [www.dji.de/izkk](http://www.dji.de/izkk)

## Juristische Beratung

- <https://www.wille-rechtsanwalt.de/sexualstrafrecht>

## Anhang

### Selbstverpflichtungserklärung (Muster)

#### Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe den Verhaltenskodex und das Schutzkonzept des Netzwerks für Demokratie und Courage Saar e.V. gelesen und verpflichte mich, die aufgeführten Grundsätze zu beachten. Ich bin mir im Klaren, dass die Praxis meiner Arbeit auch beinhalten kann, dass ich mich nicht immer oder nicht wortwörtlich an die Vorgaben des Verhaltenskodexes halten kann. In diesen Fällen verhalte ich mich gegenüber den Kolleg\*innen in der Landesnetzstelle des Netzwerks für Demokratie und Courage Saar e.V. transparent und bin reflexionsbereit.

Ich versichere, nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Ich weiß, an welche beruflichen Mitarbeitenden ich mich wenden kann, falls ich sexualisierte Gewalt erlebe, davon erzählt bekomme oder vermute.

Ort, Datum Unterschrift

### **Dokumentationsbogen**

Alle Fakten, Beobachtungen und Verabredungen sollten nachvollziehbar schriftlich festgehalten werden. Hier eine Gliederung dafür:

Datum/ Zeit/ Ort

Teilnehmende

Was ist geschehen?

Wer war beteiligt?

Wo geschah das Ganze?

Wann geschah das Ereignis?

Wie ist es abgelaufen?

Welche Quellen gibt es?

Verabredungen bzw. weitere Vorgehensweise

Namen in Druckbuchstaben

Unterschriften der Beteiligten